



Internationale Rheinregulierung IRR

ALPENRHEIN

Internationale Strecke km 65 - 91

Interventionspiste Anschluss Bruggerhorn Gemeinde St. Margrethen

Auflageprojekt Rodung und Aufforstung Gesuchsformular

Öffentlich aufgelegt in St. Margrethen vom bis

Der Gemeindepräsident :

Der Gemeinderatsschreiber :

Vom Bau- und Umweltdepartement Kanton St. Gallen genehmigt am

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am

Der Amtsleiter:

Waldgrenze vom Kantonsforstamt St. Gallen erlassen am

Der Kantonsförster:

FS Geotechnik AG CH-9000 St. Gallen T. 071 274 52 00 Föhrenstrasse 6a	 Format: A4	Projekt Nr. 3102-1365-307
Wälli AG Ingenieure CH-9435 Heerbrugg T. 058 100 90 02 Auerstrasse 23		Gezeichnet: d.müller Erstellt: 16.07.2025
		Kontrolliert: r.dietsche Geändert:

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **Bruggerhorn**

Gemeinde(n): **St. Margrethen**

Kanton(e): **SG**

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: **2**

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Um bei künftigen Hochwasserereignissen am Alpenrhein schnell einschreiten und Material in ausreichender Menge zuführen zu können, werden im Abschnitt Bruggerhorn Interventionspisten, ein Interventionslager und ein Wendeplatz für schwere Baumaschinen erstellt. Um den nötigen Platz zu schaffen, wird ein Teil des bestehenden Waldes zwischen dem ÖBB-Bahntrasse und dem bestehenden Dammkronenweg gerodet.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Zufahrtmöglichkeiten sind im Hochwasserfall stark eingeschränkt. Aktuell ist von Norden her ein Zugang nur über das Rheinvorland möglich. Diese Zufahrt steht bei Hochwasser unter Wasser. Der südliche Zugang kann nur über die Dammkrone befahren werden. Die Dammkrone weist eine sehr geringe Breite auf. Nur im Bereich des oben erwähnten Waldes ist die Erstellung eines Interventionslager und eines Wendeplatzes auf dem Hochwasserdamm möglich.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Bevölkerung hatte vom 20. Dezember 2023 bis am 31. Januar 2024 die Möglichkeit zur Einsicht und Mitwirkung.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die Rodung stellt keine Gefährdung der Umwelt dar.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Oberstes Interesse ist die Sicherstellung der Hochwassersicherheit im Alpenrhein durch die Verbesserung der Erschliessung für Interventionsmassnahmen zur Ereignisbewältigung.

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

siehe separater Bericht

Ökologische Ersatzmassnahmen, Renat GmbH, 05.03.2024

Übersicht Ersatzleistungen und ökologische Ausgleich, Renat GmbH, 06.03.2024

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Bruggerhorn

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
St. Margrethen	2'767'175 / 1'257'644	739	Zweckverband Rheintaler Binnenkanal	0	215	215
TOTAL				0	215	215

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaG).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

$$\begin{array}{c} 215 \\ + \\ 0 \\ = \\ 215 \end{array}$$

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 1 Jahr

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
St. Margrethen	2'767'196 / 1'257'665	739	Zweckverband Rheintaler Binnenkanal		218	218
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				0	218	218

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 1 Jahr

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Bruggerhorn

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungssatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grösseangabe: m² Koordinaten /
 im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungssatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung	Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungssatz beantragt wird.	
<input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland	(Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	m ²
<input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung	(Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	m ²
<input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen	(Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen) Ja Nein

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Rheinunternehmen	
Kontaktperson / Telefon	René Ragettli	+41 71 726 12 44
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Rheinbaustrasse 2 9443 Widnau	
Ort, Datum	Widnau, 16.07.2025	
Unterschrift, Stempel		

Beilagen:

- Kartausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Walerverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

- nationaler** Bedeutung Ja Nein
kantonaler Bedeutung Ja Nein
regionaler Bedeutung Ja Nein
kommunaler Bedeutung Ja Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungssatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

- Ja Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen
Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel